

SATZUNG ZUM V. B-PLAN NR. 7 "PFLEGEHEIM FÜR SCHWERSTBEHINDERTE KINDER UND JUGENDLICHE AM RODELBERG" DER STADT GRIMMEN

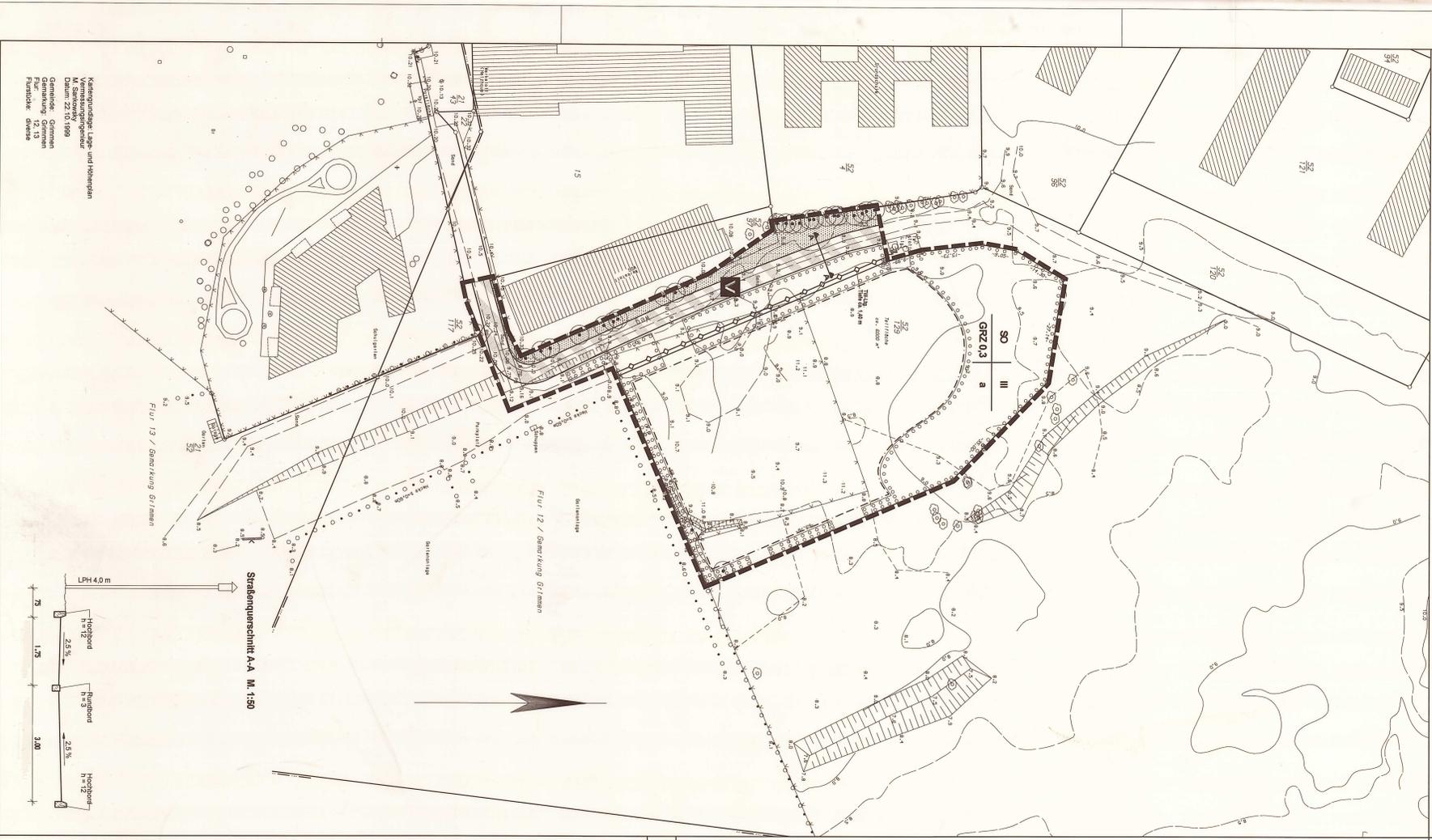
Planzeichnung Teil A

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1:500

Planzeichnerklärung gem. Planz/ 90

Pfämhel



Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. Art der baulichen Nutzung	SO Sonderg. Sondergebiete	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung	GRZ 0,3 Grundflächenzahl	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen	III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO § 22 u. 23 BauNVO)
4. Verkehrsflächen	offentliche Verkehrsfläche Zweibahnstraße Verkehrsberuhigte Straße Stadtplatz	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)
5. Hauptversorgungs- und Versorgungsleitungen	Trassenstellung	(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauNVO)
6. Grünflächen	offentliche Grünfläche	(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 21 und Abs. 6 BauNVO)
7. Pflanzungen, Nutzungsgestaltungen zum Schutz vor Pflege und zur Entlastung von Natur und Landschaft	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Grünpflanzen (Ausgrenzung bzw. Übergrenzung)	
8. Sonstige Planzeichen	Wasserentwässerung Umfrieden Dachstuhl Verkehrsmittel	
II. Darstellung ohne Konturzeichen	Wohn, Mehrfamilienblöcke Bauweise Grundflächennummer Grundstücksgrenze Flurkatastergrenze Höheangaben in Meter NN Höheangaben in Meter über dem mittleren Meeresspiegel Höheangaben in Meter über dem mittleren Meeresspiegel Höheangaben in Meter über dem mittleren Meeresspiegel Höheangaben in Meter über dem mittleren Meeresspiegel	

Text Teil B

I. Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauNVO und BauNVO

1. **Sondergebiet SO 0,3**
Für das Sondergebiet SO 0,3 gelten die Festsetzungen der Satzung zur Ausführung der BauNVO.

2. **Maß der baulichen Nutzung**
Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,3.

3. **Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen**
Die maximale Geschosshöhe beträgt 10,00 m.

4. **Verkehrsflächen**
Die Verkehrsflächen sind als öffentliche Verkehrsflächen zu klassifizieren.

5. **Hauptversorgungs- und Versorgungsleitungen**
Die Versorgungsleitungen sind in der Planzeichnung dargestellt.

6. **Grünflächen**
Die Grünflächen sind als öffentliche Grünflächen zu klassifizieren.

7. **Pflanzungen, Nutzungsgestaltungen zum Schutz vor Pflege und zur Entlastung von Natur und Landschaft**
Die Pflanzungen sind in der Planzeichnung dargestellt.

8. **Sonstige Planzeichen**
Die sonstigen Planzeichen sind in der Planzeichnung dargestellt.

Pfämhel

1. Aufgabe: Auftrag der Auftragsbehörde für die Ausführung von 22. 09. 99

2. Die Anlage an der für die Standort- und Landschaftsplanung zugehörige Parzelle ist einzig

3. Die festzulegende Bürgerbegehrung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ist an 15. 12. 93

4. Die von § 9 BauNVO bestimmten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15. 12. 93 zur Anlage einer Bürgerbegehrung aufgefordert worden.

5. Die Bürgerbegehrung hat am 23. 05. 04. den Inhalt der vorliegenden Bürgerbegehrung angenommen.

6. Der Entwurf zum Vorhabenkonzept Bebauungsplan Nr. 7 "Pflegeheim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche am Rodelberg" der Stadt Grimm, bestehend aus dem Text sowie den Anlagen, ist am 15. 12. 93 im Rahmen der Bürgerbegehrung angenommen worden.

7. Der Entwurf zum Vorhabenkonzept Bebauungsplan Nr. 7 "Pflegeheim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche am Rodelberg" der Stadt Grimm, bestehend aus dem Text sowie den Anlagen, ist am 15. 12. 93 im Rahmen der Bürgerbegehrung angenommen worden.

8. Der Entwurf zum Vorhabenkonzept Bebauungsplan Nr. 7 "Pflegeheim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche am Rodelberg" der Stadt Grimm, bestehend aus dem Text sowie den Anlagen, ist am 15. 12. 93 im Rahmen der Bürgerbegehrung angenommen worden.

9. Der Entwurf zum Vorhabenkonzept Bebauungsplan Nr. 7 "Pflegeheim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche am Rodelberg" der Stadt Grimm, bestehend aus dem Text sowie den Anlagen, ist am 15. 12. 93 im Rahmen der Bürgerbegehrung angenommen worden.

10. Der Entwurf zum Vorhabenkonzept Bebauungsplan Nr. 7 "Pflegeheim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche am Rodelberg" der Stadt Grimm, bestehend aus dem Text sowie den Anlagen, ist am 15. 12. 93 im Rahmen der Bürgerbegehrung angenommen worden.

11. Der Entwurf zum Vorhabenkonzept Bebauungsplan Nr. 7 "Pflegeheim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche am Rodelberg" der Stadt Grimm, bestehend aus dem Text sowie den Anlagen, ist am 15. 12. 93 im Rahmen der Bürgerbegehrung angenommen worden.

12. Der Entwurf zum Vorhabenkonzept Bebauungsplan Nr. 7 "Pflegeheim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche am Rodelberg" der Stadt Grimm, bestehend aus dem Text sowie den Anlagen, ist am 15. 12. 93 im Rahmen der Bürgerbegehrung angenommen worden.

13. Der Entwurf zum Vorhabenkonzept Bebauungsplan Nr. 7 "Pflegeheim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche am Rodelberg" der Stadt Grimm, bestehend aus dem Text sowie den Anlagen, ist am 15. 12. 93 im Rahmen der Bürgerbegehrung angenommen worden.

14. Der Entwurf zum Vorhabenkonzept Bebauungsplan Nr. 7 "Pflegeheim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche am Rodelberg" der Stadt Grimm, bestehend aus dem Text sowie den Anlagen, ist am 15. 12. 93 im Rahmen der Bürgerbegehrung angenommen worden.

15. Der Entwurf zum Vorhabenkonzept Bebauungsplan Nr. 7 "Pflegeheim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche am Rodelberg" der Stadt Grimm, bestehend aus dem Text sowie den Anlagen, ist am 15. 12. 93 im Rahmen der Bürgerbegehrung angenommen worden.